

Freiheitsentziehende Maßnahmen in der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Erkenntnisse aus Forschung, Praxis und Handlungsbedarfe

Digitales Expert*innengespräch am 7. Mai 2026 | 9:30 bis 14 Uhr

Dokumentation

Die geplante inklusive Weiterentwicklung des SGB VIII rückt Fragen des Grundrechtsschutzes und des Umgangs mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe verstärkt in den Fokus fachlicher und fachpolitischer Debatten. Insbesondere im Umgang mit jungen Menschen mit sogenannten „komplexen Hilfebedarfen“ werden freiheitsentziehende Maßnahmen und geschlossene Unterbringungsformen erneut verstärkt diskutiert, obwohl diese seit Jahrzehnten wissenschaftlich und fachpolitisch kritisch bewertet werden und Betroffene von erheblichen Grundrechtsverletzungen berichten. Während freiheitsentziehende Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend Aufmerksamkeit erfahren, bleibt ihre Bedeutung in den Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen bislang vergleichsweise wenig berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund diskutierte das Expert*innengespräch zentrale Erkenntnisse aus Forschung und Praxis und setzte sich mit fachlichen sowie strukturellen Voraussetzungen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe auseinander, die die Rechte und Perspektiven junger Menschen stärkt und freiheitsentziehende Maßnahmen kritisch bewertet.

Inhalt der Dokumentation

Begrüßung und Einführung	3
---------------------------------------	----------

Fachimpulse

Freiheitsentzug in der Kinder- und Jugendhilfe aus der Perspektive von Betroffenen.....	4
„Eigentlich sollten nie Menschen weggesperrt werden“ – Freiheitsentziehende Maßnahmen im Kontext der Eingliederungshilfe.....	6
Evaluierung des Gesetzes zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehalts für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern.....	8

Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu Leitfragen

Leitfrage 1: Freiheitsentziehende Maßnahmen verhindern.....	10
Leitfrage 2: Strukturelle, fachliche und rechtliche Veränderungen	11
Gesamtfazit aus den Arbeitsgruppen	12

Zusammenfassung und fachpolitische Schlussfolgerungen.....

Zentrale fachpolitische Handlungsbedarfe.....	14
---	----

Anhang

Einladung zum Expert*innengespräch	15
Programm des Expert*innengesprächs.....	16
Teilnehmer*innenliste.....	17

Begrüßung und Einführung

Diana Düring (EAH Jena) und Nicole Knuth (IGfH, FH Dortmund)

In den Beiträgen von *Diana Düring* und *Nicole Knuth* zur Eröffnung wurde die hohe fachliche und fachpolitische Bedeutung der Auseinandersetzung mit freiheitsentziehenden Maßnahmen im Kontext einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe hervorgehoben. Ausgangspunkt war die Beobachtung, dass im Zuge der inklusiven Weiterentwicklung des SGB VIII Fragen des Grundrechtsschutzes und des Umgangs mit Freiheitsentzug in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe zunehmend an Relevanz gewinnen. Zugleich wurde kritisch auf aktuelle Entwicklungen verwiesen, in denen Forderungen nach geschlossenen Unterbringungsformen wieder lauter werden. Demgegenüber betonten die Veranstalter*innen die Notwendigkeit, die Rechte und Perspektiven junger Menschen konsequent zu stärken und fachliche Antworten auf Hilfebedarfe ohne freiheitsentziehende Maßnahmen weiterzuentwickeln. Darüber hinaus wurde das Expert*innengespräch als wichtiger Raum des interdisziplinären Austauschs beschrieben, in dem Perspektiven aus Wissenschaft, Praxis, Selbstvertretung und Fachpolitik zusammengeführt werden sollten.

Ziel des Expert*innengesprächs war es, unterschiedliche fachliche Zugänge und Erfahrungen miteinander ins Gespräch zu bringen, Erkenntnisse aus Forschung und Praxis zu bündeln sowie Handlungsbedarfe für die inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sichtbar zu machen. Besonders hervorgehoben wurde dabei die Bedeutung der Perspektiven betroffener junger Menschen sowie die gemeinsame Verantwortung und menschenrechtliche und fachliche Standards in der Kinder- und Jugendhilfe.

Freiheitsentzug in der Kinder- und Jugendhilfe aus der Perspektive von Betroffenen

Mona S. (K.I.N.D. e.V.) und Michaela Heinrich-Rohr (K.I.N.D. e.V.)

Der Vortrag von *Mona S.* und *Michaela Heinrich-Rohr* (K.I.N.D. e.V.) thematisiert Freiheitsentzug in der Kinder- und Jugendhilfe aus der Perspektive Betroffener und verbindet persönliche Erfahrungen mit kollektivem Erfahrungswissen. Ausgangspunkt sind Erfahrungen mit geschlossener Unterbringung, insbesondere im Kontext der Haasenburg-Einrichtungen, sowie die langfristigen Folgen der Unterbringung für Betroffene. Beschrieben werden Erfahrungen von Ohnmacht, Angst, Isolation, Beschämung, Kontrollverlust und institutionellem Machtmissbrauch. Gleichzeitig wird die Bedeutung von Selbstvertretung, Aufarbeitung und Betroffenenbeteiligung hervorgehoben.

Der Vortrag verortet freiheitsentziehende Maßnahmen nicht als individuelles Versagen einzelner Fachkräfte, sondern als Ausdruck struktureller Machtverhältnisse innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Unter Rückgriff auf machtkritische und sozialarbeitswissenschaftliche Perspektiven – unter anderem Hannah Arendt und Silvia Staub-Bernasconi – wird die Verantwortung professioneller Sozialer Arbeit betont, ethische Grundlagen, Beteiligungsrechte und wissenschaftliche Erkenntnisse konsequent in professionelles Handeln einzubeziehen.

Abschließend formuliert K.I.N.D. e.V. Forderungen nach der Abschaffung geschlossener Unterbringung, einem bundesweiten Monitoring freiheitsentziehender Maßnahmen, unabhängigen Beschwerdestrukturen, traumainformierter und beziehungsorientierter Hilfen sowie nach einer stärkeren Verankerung machtkritischer Perspektiven in Ausbildung, Praxis und Aufarbeitung.

Fachaustausch zum Vortrag

„Verdrängung geht nicht, daher versuche ich es mit Aufarbeitung“, so formulierte *Mona S.* die Notwendigkeit persönlicher und kollektiver Auseinandersetzung mit den Erfahrungen freiheitsentziehender Maßnahmen.

Aufarbeitung dürfe dabei jedoch nicht auf die individuelle Ebene der Betroffenen verschoben werden. Vielmehr wurde betont, dass Fachkräfte, Institutionen und Hilfesysteme Verantwortung übernehmen und sich mit den strukturellen Bedingungen auseinandersetzen müssten, die freiheitsentziehende Maßnahmen ermöglichen und legitimieren.

Hier wurde hervorgehoben, dass es nicht um individuelles Fehlverhalten Einzelner allein gehe, sondern um systemische Dynamiken, autoritäre Leitbilder, institutionelle Machtverhältnisse und fachliche Kulturen, die Zwang und Kontrolle begünstigen oder normalisieren.

Mehrfach wurde gefordert, dass Fachkräfte Machtverhältnisse stärker reflektieren müssten und dass junge Menschen vielfach bereits vor Eskalationen tragfähige Beziehungen, Empathie und verlässliche Unterstützung benötigt hätten. Als zentrale Perspektive wurde eine konsequent rechthebasierte Praxis eingefordert.

In diesem Zusammenhang wurde betont, dass junge Menschen häufig selbst diejenigen gewesen seien, die trotz massiver Gewalt- und Ohnmachtserfahrungen für Menschlichkeit und ihre Rechte eingestanden hätten – etwa durch ungehörte oder vernichtete Beschwerden oder Fluchtversuche. Diskutiert wurden zudem defizitorientierte Kindheitsbilder, autoritäre Denkweisen sowie ein problematisches Verständnis von „Kinderschutz“, das Zwang und Kontrolle legitimiere.

Kritisch diskutiert wurde zudem, dass freiheitsentziehende Maßnahmen zunehmend subtiler und gesellschaftlich anschlussfähiger aufträten. Geschlossene Unterbringung erscheine heute häufig in „modernisiertem“ Gewand – etwa mit therapeutischer Rahmung, moderner Architektur, vermeintlich positiv besetzten Einrichtungskonzepten oder sogenannten „fakultativen“ Stufenmodellen –, ohne dass sich am grundlegenden Macht- und Zwangsverhältnis etwas ändere.

Auf die Frage nach einem Schlusswort am Ende der Diskussionsrunde formulierte Mona S. die Forderung, Fachkräfte dürften „nicht nur nach den Akten und Karrieren gehen, sondern müssten den ganzen Menschen dahinter sehen“.

[Link zum Vortrag](#)

„Eigentlich sollten nie Menschen weggesperrt werden“ – Freiheitsentziehende Maßnahmen im Kontext der Eingliederungshilfe

Julia Heusner (Universität Leipzig) und Saskia Schuppener (Universität Leipzig)

Der Vortrag von *Julia Heusner* und *Saskia Schuppener* thematisiert freiheitsentziehende Maßnahmen (FeM) im Kontext der Eingliederungshilfe und stellt Ergebnisse des Forschungsprojekts *FeM_SiKuM* vor. Im Mittelpunkt stehen die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen, die selbst Erfahrungen mit FeM gemacht haben. Die vorgestellten Ergebnisse zeigen, dass FeM von Betroffenen überwiegend mit negativen Emotionen wie Angst, Wut, Trauer, Ohnmacht und Scham verbunden werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass viele junge Menschen FeM als normalisiert oder alternativlos erleben und entsprechende Zuschreibungen teilweise internalisieren.

Der Vortrag macht sichtbar, dass FeM nicht allein auf individuelles Verhalten zurückgeführt werden können, sondern eng mit institutionellen, gesellschaftlichen und strukturellen Bedingungen verbunden sind. Genannt werden unter anderem Machtasymmetrien, fehlende Beteiligung, mangelnde Nachbereitung, Personalmangel sowie exkludierende Strukturen der Behindertenhilfe. Zugleich zeigen die Aussagen der Kinder und Jugendlichen, dass Vorstellungen von Freiheit, Selbstbestimmung und Alternativen zu FeM vorhanden sind. Insgesamt plädiert der Vortrag für eine kritische Reflexion institutioneller Praktiken sowie für die Entwicklung von Strategien zur Reduktion und langfristigen Überwindung freiheitsentziehender Maßnahmen.

Fachaustausch zum Vortrag

Auf viele Teilnehmende wirkten insbesondere die Befunde aus der partizipativen Forschung zu FeM in der Eingliederungshilfe überraschend: Diskutiert wurde, in welchem flächendeckenden Ausmaß und mit welcher Selbstverständlichkeit freiheitsentziehende Maßnahmen bei jungen Menschen mit (zugeschriebener) Behinderung stattfinden. Zugleich wurde hervorgehoben, dass sich das rekonstruierte Erleben der Studienteilnehmer*innen mit dem Erfahrungswissen von Mona S. und anderen Betroffenen decken oder es zumindest zahlreiche Parallelen gibt. Sichtbar werde eine besondere Vulnerabilität junger Menschen mit Behinderungen im Kontext freiheitsentziehender Maßnahmen. Genannt wurden unter anderem ableistische Zuschreibungen, fehlende inklusive Beschwerdestrukturen, unzureichende personelle und fachliche Ressourcen zur Bearbeitung spezifischer Unterstützungsbedarfe sowie die geringe öffentliche Sichtbarkeit und Lobby junger Menschen mit Behinderungen, die die Anwendung

von Geschlossener Unterbringung/Freiheitsentziehender Maßnahmen (GU/FeM) und Gewalt begünstigten. Hinzu kämen häufig starke Abhängigkeits- und Machtverhältnisse, etwa im Zusammenhang mit Assistenz- und Pflegebedarfen.

Behinderungszuschreibungen und Pathologisierungen können dazu beitragen, freiheitsentziehende Maßnahmen als vermeintlich angemessene oder notwendige Reaktion erscheinen zu lassen. Besonders häufig sei den Forscher*innen die Aussage von Fachkräften begegnet, junge Menschen mit Behinderungen würden die Eingriffe weniger stark wahrnehmen oder einordnen und auch im Kontext der partizipativen Forschung sich gar nicht mitteilen können.

Vor diesem Hintergrund wurde die Frage aufgeworfen, welche Auswirkungen die inklusive Ausgestaltung des SGB VIII künftig haben könnte: Einerseits wurde die Hoffnung formuliert, dass stärkere kinder- und jugendhilferechtliche Schutzmechanismen freiheitsentziehende Maßnahmen zurückdrängen könnten. Andererseits wurde die Gefahr diskutiert, dass bestehende Normalisierungen aus der Eingliederungshilfe in inklusive Hilfesysteme „überschwappen“ könnten.

Als Fazit steht die Notwendigkeit, GU/FeM stärker handlungsfeldübergreifend und intersektional in den Blick zu nehmen sowie Perspektiven aus unterschiedlichen Fachdisziplinen systematisch einzubeziehen. Diskutiert wurden dabei auch Parallelen zu anderen Formen institutioneller Freiheitsentziehung – etwa im Strafvollzug oder in der Abschiebehafte – ebenso wie autoritäre Tendenzen im Umgang mit jungen Menschen mit komplexen Hilfebedarfen oder mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten.

[Link zum Vortrag](#)

Evaluierung des Gesetzes zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehalts für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern

Sabine Böttcher (Zentrum für Sozialforschung Halle e.V.) und Susanne Winge (Zentrum für Sozialforschung Halle e.V.)

Der Vortrag von *Sabine Böttcher* und *Susanne Winge* präsentiert ausgewählte Ergebnisse der Evaluation des § 1631b Abs. 2 BGB zur familiengerichtlichen Genehmigung freiheitsentziehender Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen. Ziel der Evaluation war die Analyse der Anwendungspraxis, der Wirkungen der gesetzlichen Regelung sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen. Die Untersuchung basiert auf einer umfangreichen Methodentriangulation aus Aktenanalysen, Befragungen, Expert*inneninterviews und Vor-Ort-Besuchen in Einrichtungen.

Die Ergebnisse zeigen erhebliche Unterschiede in der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben sowie deutliche Schutzlücken im Verfahren. Freiheitsentziehende Maßnahmen werden insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit Mehrfachbehinderungen oder psychischen Erkrankungen beantragt und genehmigt. Häufig handelt es sich um Fixierungen, Time-out-Maßnahmen oder freiheitsentziehende Maßnahmen im bzw. am Bett. Gleichzeitig verweisen die Ergebnisse auf lange Verfahrensdauern, unzureichende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, geringe Nachweise zur Prüfung milderer Mittel sowie auf teilweise unkonkrete Beschlussbegründungen.

Der Vortrag hebt hervor, dass die Interessen und Rechte der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Verfahren bislang nicht ausreichend berücksichtigt werden. Kritisiert werden insbesondere fehlende systematische Kontroll- und Beschwerdestrukturen, uneinheitliche Auslegungen gesetzlicher Vorgaben sowie unzureichende Transparenz und Sensibilisierung aller beteiligten Akteur*innen. Abschließend werden umfassende Handlungsempfehlungen formuliert, darunter stärkere Beteiligungs- und Beschwerderechte, verpflichtende Fortbildungen, ein systematisches Monitoring freiheitsentziehender Maßnahmen sowie eine konsequentere Prüfung und Vermeidung freiheitsentziehender Eingriffe.

Fachaustausch zum Vortrag

In der Diskussion wurden die vorgestellten Ergebnisse als alarmierend beschrieben. Kritisiert wurde insbesondere, dass die Prüfung milderer Mittel in familiengerichtlichen Verfahren oftmals unzureichend erfolge. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass Verfahrensbeistände

freiheitsentziehende Maßnahmen häufig unterstützten, Jugendämter sowie Ombudsstellen nur begrenzt oder gar nicht eingebunden seien und junge Menschen nicht angehört würden.

Thematisiert wurde außerdem, dass zahlreiche Anträge auf freiheitsentziehende Maßnahmen von Eltern gestellt würden, die möglicherweise unzureichend oder „beeinflussend“/tendenziös beraten worden seien. Darüber hinaus zeigte sich, dass Maßnahmen teilweise ohne entsprechende Genehmigung oder erst nachträglich legitimiert durchgeführt würden.

Insgesamt wurde aus den Ergebnissen die Schlussfolgerung gezogen, dass sowohl die gesetzlichen Grundlagen als auch deren praktische Umsetzung erhebliche Defizite aufweisen. Mehrere Beiträge stellten daher die grundsätzliche Frage, ob diese Grundlagen sich somit nicht als gescheitert erweisen würden und GU/FeM nicht in Gänze abzulehnen/abzuschaffen wären.

[Link zum Vortrag](#)

[Link zum Evaluationsbericht](#)

Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu Leitfragen

Im Anschluss an die Fachvorträge und die daran anknüpfenden Diskussionen wurden in zwei Arbeitsgruppen zentrale Fragestellungen zum Umgang mit FeM bei Kindern und Jugendlichen diskutiert. Im Mittelpunkt standen sowohl Möglichkeiten zur Vermeidung und Ersetzung von FeM durch alternative Unterstützungsformen als auch notwendige strukturelle, fachliche und rechtliche Veränderungen zur nachhaltigen Reduktion freiheitsentziehender Maßnahmen. Die Diskussionen griffen Perspektiven aus Wissenschaft, Praxis, Selbstvertretung und Fachpolitik auf und machten deutlich, dass FeM nicht ausschließlich als Einzelfallentscheidungen, sondern im Zusammenhang institutioneller, rechtlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen betrachtet werden müssen.

Leitfrage 1: Freiheitsentziehende Maßnahmen verhindern

Wie können FeM bei Kindern und Jugendlichen wirksam verhindert und durch geeignete Alternativen ersetzt werden?

- Die Diskussion verweist darauf, dass umfangreiche empirische Erkenntnisse, fachliche Erfahrungsbestände sowie erprobte Alternativkonzepte zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen (FeM) bereits vorliegen. Hervorgehoben wird insbesondere, dass problematische Zuschreibungen wie „Systemsprenger*innen“ oder „Intensivtäter*innen U14“ fachlich kritisch reflektiert werden müssten und Perspektiven von Careleaver*innen bislang zu wenig Berücksichtigung finden.
- Kritisiert wurde ein mangelndes politisches und juristisches Interesse an Alternativen zu FEM. Unter Bezugnahme auf Erkenntnisse aus Strafvollzug, Abschiebehaft und Kriminologie wurde darauf verwiesen, dass freiheitsentziehende Maßnahmen empirisch häufig kontraproduktiv wirken und die Prüfung milderer Mittel bislang nicht ausreichend erfolgt.
- Als zentrale Alternative werden sozialraumorientierte und lebensweltnahe Hilfskonzepte benannt. Problematisiert werden insbesondere versäulte Hilfestrukturen sowie stufenförmige, lebensweltferne Unterbringungssettings. Sozialräumliche Unterstützungsnetzwerke und konfliktfähige Sozialräume werden als wichtige Voraussetzungen für die Vermeidung von FeM hervorgehoben.
- Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass einzelne Modellprojekte oder „Leuchttürme“ allein nicht ausreichen, da sie Selektivität verstärken können und strukturelle Problemlagen unberührt bleiben.
- Mehrfach wurde betont, dass die Reduktion bzw. Verhinderung von FeM letztlich eine politische Entscheidung darstellt und entsprechend politischer Steuerung, Ressourcen und fachpolitischer Priorisierung bedarf.

- Diskutiert wurde außerdem die Notwendigkeit eines vertieften sozialpädagogischen Fallverstehens sowie verbindlicher Koordinierungsstrukturen für „komplexe Fallverläufe“. Vorgeschlagen werden Koordinierungsstellen für flexible Hilfesettings, insbesondere bei schwierigen Hilfeverläufen und komplexen Bedarfslagen.

Leitfrage 2: Strukturelle, fachliche und rechtliche Veränderungen

Welche strukturellen, fachlichen und rechtlichen Veränderungen braucht es, um freiheitsentziehende Maßnahmen (FeM) nachhaltig zurückzudrängen?

- Diskutiert wurde die Bedeutung fachlicher Fallanalysen für die Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen (FeM). Unter Bezugnahme auf Aktenanalysen wird ein teilweise desolates Fallverständnis bei Fachkräften als zentraler Ansatzpunkt für Veränderungsprozesse benannt.
- Gefordert wurde ein grundsätzliches Verbot freiheitsentziehender Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe, ggf. mit eng begrenzten Ausnahmen in der Eingliederungshilfe. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz müsse konsequent angewendet sowie die Reduktion und schrittweise Aufhebung von FeM systematisch nachgewiesen werden.
- Hervorgehoben wurde zudem, dass auch nicht genehmigungspflichtige Maßnahmen nicht automatisch legitim seien und rechtswidrige Freiheitsbeschränkungen grundsätzlich zu unterlassen seien.
- Mehrfach betont wurde die Notwendigkeit unabhängiger Ombudsstrukturen sowie die verbindliche Einbeziehung der Ombudschaft in sämtliche Verfahren im Kontext freiheitsentziehender Maßnahmen.
- Gefordert wurden außerdem unabhängige Kontrollinstanzen zur Verhinderung illegitimer FeM-Anwendungen. Thematisiert werden insbesondere Machtmissbrauch, Gewalt sowie die Normalisierung freiheitsentziehender Maßnahmen im Alltag institutioneller Settings, etwa in Form von Strafe oder Erziehungsmitteln.
- Zentral hervorgehoben wurde die Beteiligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Diskutiert wird ein verpflichtender Einbezug der Betroffenen in allen Verfahren sowie die Forderung, dass keine Entscheidung über freiheitsentziehende Maßnahmen ohne vorherige Anhörung der Kinder und Jugendlichen getroffen werden dürfe.

Gesamtfazit aus den Arbeitsgruppen

Die Diskussionen verdeutlichen einen breiten fachlichen Konsens darüber, dass FeM in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe kritisch zu hinterfragen und langfristig zurückzudrängen sind. Deutlich wird, dass sowohl empirische Erkenntnisse als auch fachliche Alternativen und Erfahrungswissen Betroffener bereits vorliegen, bislang jedoch nur unzureichend in Praxis, Politik und Recht umgesetzt werden.

Zentral hervorgehoben werden die Bedeutung von Beteiligung, Ombudschaft, sozialpädagogischem Fallverstehen sowie sozialraumorientierten und lebensweltnahen Hilfestrukturen. Gleichzeitig verweisen die Diskussionen auf strukturelle Problemlagen wie institutionelle Machtasymmetrien, defizitorientierte Zuschreibungen, fehlende Kontrollmechanismen und unzureichende Sensibilität für die Rechte betroffener Kinder und Jugendlicher.

Insgesamt wird die Abschaffung von GU und FeM als fachliche, strukturelle und politische Aufgabe verstanden, die eine konsequente Orientierung an Kinderrechten, Verhältnismäßigkeit, Beteiligung und alternativen Unterstützungsformen erfordert.

Zusammenfassung und fachpolitische Schlussfolgerungen

Hans-Ullrich Krause (IGfH, Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg, ASH Berlin)

In einem Resümee und einer Zusammenfassung machte Hans-Ullrich Krause deutlich, dass die IGfH sich seit vielen Jahren kritisch mit geschlossener Unterbringung (GU) und freiheitsentziehenden Maßnahmen (FeM) auseinandersetzt und dabei die fachliche Grundposition vertritt, dass „Erziehung nur in Freiheit möglich ist“. Vor dem Hintergrund aktueller fachpolitischer Entwicklungen und erneut lauter werdender Forderungen nach geschlossenen Unterbringungsformen, wurde die besondere Relevanz des Expert*innengesprächs hervorgehoben. Deutlich wurde, dass freiheitsentziehende Maßnahmen nicht als isolierte Einzelfallentscheidungen verstanden werden können, sondern im Zusammenhang institutioneller Machtverhältnisse, fachlicher Kulturen, rechtlicher Rahmenbedingungen und gesellschaftlicher Ausschlussmechanismen betrachtet werden müssen.

- Es wurde deutlich, dass das an ehemaligen Bewohner*innen der Haasenburg begangene Unrecht umfassend anerkannt, aufgearbeitet und entschädigt werden müsse.
- Diskutiert wurde die Frage, weshalb pädagogische Fachkräfte in Systemen tätig werden, in denen geschlossene Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen praktiziert und legitimiert werden.
- Hervorgehoben wurde die zentrale Bedeutung der Perspektiven von Kindern und Jugendlichen.
- Thematisiert wurde die Notwendigkeit einer vertieften Aufarbeitung des Einsatzes von Psychopharmaka und medikamentöser Kontrolle.
- Selbst unter Bedingungen massiver Gewalt- und Ohnmachtserfahrungen blieben Formen von Solidarität, Widerstand und Menschlichkeit sichtbar.
- Diskutiert wurde die zunehmende Subtilisierung geschlossener Unterbringung in therapeutisch oder pädagogisch gerahmten Formen.
- Hervorgehoben wurde, dass besonders Kinder und Jugendliche mit Behinderungen von GU/FeM betroffen sind.
- Freiheitsentzug wurde als handlungsfeldübergreifendes Problem institutioneller Macht- und Kontrollverhältnisse beschrieben.
- Betroffene Kinder und Jugendliche internalisieren freiheitsentziehende Maßnahmen teilweise und erleben sich selbst als „problematisch“ oder „zu Recht bestraft“.
- Die empirischen Befunde verdeutlichen die erhebliche Verbreitung von FeM sowie die hohe Verantwortung öffentlicher Träger und Einrichtungen.

- Bestehende rechtliche Regelungen und Schutzmechanismen müssten fortlaufend kritisch überprüft werden.

Zentrale fachpolitische Handlungsbedarfe

Zentrale fachpolitische Handlungsbedarfe sind die

- umfassende Aufarbeitung der Haasenburg und vergleichbarer Einrichtungen
- kritische Überprüfung rechtlicher Grundlagen und Schutzmechanismen im Kontext von FeM
- stärkere Verankerung menschenrechtlicher und machtkritischer Perspektiven in Ausbildung und Profession
- intensivere Aufmerksamkeit für freiheitsentziehende Maßnahmen in der Eingliederungshilfe
- enge Zusammenarbeit mit Betroffenen, Care Leaver*innen, Eltern und Selbstvertretungen
- Stärkung unabhängiger Ombuds- und Beschwerdestrukturen
- klare fachpolitische Positionierung gegen geschlossene Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen

Anhang

Einladung zum Expert*innengespräch

Freiheitsentziehende Maßnahmen in der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe - Erkenntnisse aus Forschung, Praxis und Handlungsbedarfe

Digitales Expert*innengespräch am 7. Mai 2026 | 9:30 bis 14 Uhr

Konzeption und Organisation: Claudia Beetz, Diana Düring, Stefan Wedermann, Nicole Knuth und Hans-Ullrich Krause

Die geplante Reform des SGB VIII hin zu einem inklusiven Kinder- und Jugendhilferecht zielt darauf ab, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe stärker auf die Bedarfe aller jungen Menschen – mit und ohne Behinderungen – auszurichten. Im Kontext der inklusiven Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe rücken auch Fragen des Grundrechtsschutzes und des Umgangs mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in allen Einrichtungen, in denen Kinder- und Jugendliche betreut werden, stärker in den Fokus.

Die Gestaltung von Hilfen für junge Menschen mit „komplexen Hilfebedarfen“ stellt in der Praxis eine große Herausforderung dar. Zunehmend wird der Ruf nach freiheitsentziehenden Maßnahmen bis zu geschlossenen Einrichtungen immer lauter wahrnehmbar und vereinzelt planen Bundesländer neue geschlossene Einrichtungen. Dies wird seit Jahrzehnten in Wissenschaft und Fachpolitik sehr kritisch diskutiert und junge Menschen in den Einrichtungen berichten von massiven Verletzungen ihrer Grundrechte. Freiheitsentziehende Maßnahmen sind aber nicht nur in der Kinder- und Jugendhilfe Praxis, sondern auch in den (stationären) Hilfen für junge Menschen mit Behinderung. Dies ist jedoch in der bundesweiten Fachdiskussion weniger im Blick.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Diskussion über freiheitsentziehende Maßnahmen im Kontext einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe besondere Relevanz. Ein inklusives Hilfesystem darf freiheitsentziehende Maßnahmen nicht akzeptieren. Es gilt, die Rechte und Perspektiven der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu stärken und zugleich fachliche Handlungsfähigkeit in komplexen Hilfen zu gewährleisten. Das Expert*innengespräch greift diese fachpolitischen und fachwissenschaftlichen Fragen auf und zielt darauf, Erkenntnisse aus Forschung und Praxis zusammenzuführen sowie zentrale Handlungsbedarfe für eine inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu identifizieren.

Programm des Expert*innengesprächs

Moderation: Stefan Wedermann, IGfH

Zeit	Programm
9:30 Uhr	<p>Begrüßung und Einführung</p> <p><i>Diana Düring (EAH Jena) und Nicole Knuth (IGfH, FH Dortmund)</i></p>
9:45 Uhr	<p>Input I</p> <p>Freiheitsentzug in der Kinder- und Jugendhilfe aus der Perspektive von Betroffenen</p> <p><i>Referent*innen: Mona S., Michaela Heinrich-Rohr (K.I.N.D. e.V.)</i></p> <p><i>Anschließend Fachaustausch</i></p>
10:30 Uhr	<p>Input II</p> <p>Freiheitsentzug aus der Perspektive der Eingliederungshilfe</p> <p><i>Referent*innen: Saskia Schuppener (Universität Leipzig)</i></p> <p><i>Anschließend Fachaustausch</i></p>
11:15 Uhr	<i>Pause</i>
11:30 Uhr	<p>Input III</p> <p>Evaluation § 1631b Abs. 2 BGB: Empirische Befunde und Empfehlungen</p> <p><i>Referent*innen: Sabine Böttcher, Susanne Winge (Zentrum für Sozialforschung Halle e.V.)</i></p> <p><i>Anschließend Fachaustausch</i></p>
12:30 Uhr	<i>Mittagspause</i>
13:10 Uhr	<p>Diskussionsgruppen</p> <p>Problemstellungen und Herausforderungen</p> <p><i>Breakouträume mit Leitfragen</i></p>
13:45 Uhr	Zusammenfassung und Abschluss
14:00 Uhr	Ende des Expert*innengesprächs

Teilnehmer*innenliste

	Nachname	Vorname	Organisation
1	Albrecht	Lisa	IGfH
2	Beetz	Claudia	EAH Jena
3	Benz	Eleanor	Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle UN-KRK
4	Böttcher	Sabine	Zentrum für Sozialforschung Halle e.V.
5	Düring	Diana	EAH Jena
6	Estel	Hanna	Dein Megafon (Ombudschaft Thüringen)
7	Graebisch	Christine	FH Dortmund
8	Häbel	Hannelore	ehemals FH Ludwigsburg
9	Heinrich-Rohr	Michaela	K.I.N.D. e.V.
10	Heuser	Julia	Universität Leipzig
11	Hoffmann	Judith	BMJV
12	Knuth	Nicole	FH Dortmund
13	Krause	Hans-Ullrich	Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg
14	Lindenberg	Michael	Aktionsbündnis gegen geschlossene Unterbringung Hamburg
15	Mielich	Sinah	Aktionsbündnis gegen geschlossene Unterbringung Hamburg
16	Peters	Friedhelm	ehemals FH Erfurt
17	Prem	Sabrina	Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle UN-BRK
18	Rosenbauer	Nicole	FH Erfurt

19	Schuppener	Saskia	Universität Leipzig
20	S.	Mona	K.I.N.D. e.V.
21	Vogt	Mariann	Dein Megafon (Ombudschaft Thüringen)
22	Wedermann	Stefan	IGfH
23	Winge	Susanne	Zentrum für Sozialforschung Halle e.V.
24	Winkler	Claudia	Einrichtungsaufsicht, MBS des Landes Brandenburg